



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Heike Kainz
Rathaus

Datum
08.05.2019

Neuer Einschulungskorridor für Grundschul Kinder im Schuljahr 2019/20

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01435 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz
vom 13.03.2019, eingegangen am 15.03.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,

auf Ihre Anfrage vom 13.03.2019 nehme ich Bezug.

In Ihrer schriftlichen Anfrage beziehen Sie sich auf die Reform der Einschulung und den hiermit verbundenen neuen Einschulungskorridor für Grundschul Kinder im Schuljahr 2019/2020 und die eventuell damit verbundenen Problematiken bzw. Lösungsmöglichkeiten.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Lösungsmöglichkeiten hat die Landeshauptstadt München vorgesehen, um mit dieser Herausforderung umzugehen?

a) Gibt es Plätze für die Kinder, die aufgrund der neuen Situation nicht mehr in die Kindertagesstätte aufgenommen werden können?

Antwort:

Dass ein gewisser Teil der Plätze nicht gleich bei Beginn der Platzvergabe angeboten, sondern erst mit Verzögerung zugesagt werden kann, ist unvermeidlich und daher seit jeher Usus. Dies ist unter Anderem der Fall, wenn z. B. zu Beginn der Platzvergabe noch nicht mit Sicherheit feststeht, dass die Einrichtung zu Beginn des kommenden Kindertageseinrichtungsjahres ausreichend mit Personal ausgestattet sein wird. Auch werden Plätze im weiteren Verlauf des Verfahrens (erneut) zugesagt, die bereits vergeben wurden, dann aber von den Familien doch nicht in Anspruch genommen werden.

Die Einrichtungsleitungen sind zudem angehalten, Plätze der Kinder, bei denen mit hoher Sicherheit von einem Schuleintritt ausgegangen werden kann, im Rahmen der Platzvergabe bereits ab dem 4. April zu berücksichtigen. Zur Sicherheit wird den Einrichtungsleitungen empfohlen, einen gewissen Puffer grundsätzlich frei werdender Plätze zunächst zurückzuhalten, um für Fälle vorzusorgen, in denen ein Kind, bei dem von einer Einschulung ausgegangen wurde, dann auf Wunsch der Eltern doch noch für ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben soll. Dies bewegt sich aber auf zahlenmäßig bescheidenem Niveau.

Es kann sein, dass dieses Jahr weniger dreijährige Kinder in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden können. Die Eltern haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, den die Landeshauptstadt stellt. Sollten im Verlauf der Platzvergabe für 2019/2020 Erkenntnisse gewonnen werden, die dafür sprechen, mit der Problematik Platzvergabe vs. Einschulungskorridor künftig anders umzugehen, wird dies zum Anlass genommen, das Verfahren in Zukunft neu zu justieren. Zunächst aber müssen Erfahrungen mit der kurzfristig eingeführten Neuregelung gewonnen werden.

b) Wie wird mit der Tatsache umgegangen, dass sich dann eine Altersmischung von 2 bis 7 Jahren ergibt?

Antwort:

Auch bisher bestand die Möglichkeit, dass ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt wurde, so dass ohnehin bereits Siebenjährige noch im Kindergarten sein konnten. Die Kindertageseinrichtungen stellen sich seit längerer Zeit auf ältere Kinder ein und nehmen ihre pädagogischen Aufgaben wahr und fördern jedes zu betreuende Kind in der Einrichtung.

Theoretisch könnte durch den neu eingeführten Einschulungskorridor und das damit verbundene Entscheidungsrecht der Eltern die Situation eintreten, dass alle Eltern, deren Kinder im Juli, August und September sechs Jahre alt werden, diese im Schuljahr 2019/2020 noch nicht in die Schule schicken möchten. Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Die Einrichtungen besprechen jedes Jahr mit den Eltern die Entwicklung und die Ergebnisse der Sprachstandserhebung ihres Kindergartenkindes und geben den Eltern genaue Einschätzungen zum Übertritt in die Schule zur Entscheidungsfindung mit. Mit diesem Ergebnis gehen die Eltern in das Anmeldeverfahren in die Grundschule. Erfahrungsgemäß werden die meisten Kann-Kinder auch eingeschult, ihr Schuleintritt also nicht um ein Jahr verschoben. Diese Problematik sollte sich folglich weiterhin quantitativ in überschaubaren Grenzen halten.

Frage 2:

Ist gewährleistet, dass Kinder, die unter die neue Regelung fallen, ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben können?

Antwort:

In dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Schulwesen ist vorgesehen, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, ab Schuljahr 2019/2020 schulpflichtig werden können. Jedoch haben die Eltern auch die Möglichkeit, bis zum 3. Mai 2019 zu entscheiden und der Sprengelgrundschule mitzuteilen, dass die Einschulung ihres Kindes auf das darauffolgende Schuljahr verschoben werden soll. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens können die Eltern genaue Informationen in der Grundschule vor Ort erhalten.

Alle Einrichtungsleitungen des Städtischen Trägers wurden von der Trägerleitung über diese Neuerung Ende Februar 2019 informiert. Plätze von Kindern, bei denen unsicher ist, ob sie 2019/2020 eingeschult werden, werden einstweilen im Rahmen der Platzvergabe nicht neu vergeben – erst wenn Anfang Mai feststeht, dass auch ein solches Kind doch bereits eingeschult wird, geht sein Kindergartenplatz sofort in die Platzvergabe.

Sicherlich fällt die Entscheidungsfrist der Eltern der Kann-Kinder in die bereits laufende Platzvergabe, liegt aber doch noch am Beginn des Platzvergabezeitraumes. Zum Vergleich: Die vom Referat für Bildung und Sport datumsgenau definierte Phase der Erstvergabe der Plätze endet erst mit dem 31. Mai.

Frage 3:

Liegen vom Staatlichen Schulamt/Kultusministerium bereits Zahlen vor, wie viele Kinder von der neuen Regelung betroffen sind?

Antwort:

Aufgrund der zeitlichen Lage der Osterferien von 13. bis 28. April 2019 ist laut dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus davon auszugehen, dass die Grund- und Förderschulen das Anmeldeverfahren noch vor den Ferien abgeschlossen haben und sich dann auch eine Tendenz abzeichnet, wie viele Kinder tatsächlich eingeschult werden.

Um die Planungssicherheit seitens der Kindertageseinrichtungen und deren Trägern zu erhöhen, wurden die Staatlichen Schulämter deshalb gebeten, die relevanten Daten an den Schulen am 12.04.2019 als Zwischenstand zu erheben. Auf Nachfrage wurden folgende Zahlen rückgemeldet:

| Schulamt | Zahl der zwischen dem 01.07.2013 und dem 30.09.2013 geborenen Kinder insgesamt | davon: | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | Kinder, die sicher zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden | Kinder, die sicher nicht zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden | Kinder, zu deren Einschulung noch keine Entscheidung der Erziehungsberechtigten vorliegt |
| LH München | 3334 | 1766 | 1236 | 332 |

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin